

Präsidialbeschluss
(8. Änderungsbeschluss zum Beschluss vom 19.12.2023)

I.

[...]

II.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. wird Teil IV der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 – Besetzung der Senate – mit Wirkung ab dem 22.07.2024 wie folgt geändert:

Richterin am Oberlandesgericht Dr. Brinkmann scheidet aus dem 7. Senat für Familiensachen / 41. Zivilsenat aus und wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 Mitglied im 14. Zivilsenat.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Bäumer scheidet mit seinem Arbeitskraftanteil von 0,1 aus dem 14. Zivilsenat aus und wird in diesem Umfang Mitglied im 1. Zivilsenat; für das Verfahren 14 U 65/23 verbleibt er bis zu dessen Erledigung als stellvertretender Vorsitzender Mitglied des 14. Zivilsenat.

Richterin am Oberlandesgericht Dr. Göertz wird zur stellvertretenden Vorsitzenden im 14. Zivilsenat bestimmt.

III.

Aus den Gründen zu Ziffer I. und II. dieses Beschlusses wird Teil II B der Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 – Zuständigkeit der Senate für Familiensachen – mit Wirkung ab dem 22.07.2024 wie folgt geändert:

Dem 7. Senat für Familiensachen wird für seine Zuständigkeit nach Ziffer 2 die Turnuszahl 12 zugewiesen.

Hamm, den 17. Juli 2024

Das Präsidium des Oberlandesgerichts

Schäpers

Dr. Gundlach

Fiolka

Dr. Meyer

Zarth

Feldkemper-Bentrup

Hofstra

Kleinod

~~Webker~~

Wehrmann

Wesseler